

Bautechnik
Sachbearbeiterin: Frau Birgit Haschka

Beschlussvorlage

Abt. 6/025/2015

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	07.07.2015	öffentlich

Top Nr. 8

Umbau und Erweiterung der Friedhofsgebäude; Beauftragung der Fachplaner

Anlagen:

1. Honorarangebot Beratende Ingenieure Brandl + Eltschig
2. Vertragsentwurf Beratende Ingenieure Brandl + Eltschig
3. Honorarangebot Ingenieurbüro IBP - Versorgungstechnik
4. Vertragsentwurf Ingenieurbüro IBP - Versorgungstechnik
5. Honorarangebot Ingenieurbüro Hackenberg EBH - Elektrotechnik
6. Vertragsentwurf Ingenieurbüro Hackenberg EBH - Elektrotechnik

Beschlussvorschlag:

Für das Bauvorhaben „Umbau und Erweiterung des Friedhofsgebäudes“ werden folgende Fachplaner beauftragt:

1. Tragwerksplanung

Das Ingenieurbüro „Beratende Ingenieure Brandl + Eltschig“ aus Freising wird mit der Planung des Tragwerks beauftragt.
Die Beauftragung erfolgt auf Grundlage der HOAI (Stand 2013) sowie dem Honorarangebot vom 02.07.2015.

Friedhofsgebäude:

Die Vergütung erfolgt nach Honorarzone § 52 und Anlage 14.2 HOAI: III Mindestsatz.
Die Beauftragung erfolgt stufenweise.

Folgende Leistungsbilder nach § 51 HOAI werden derzeit beauftragt:

Lph 2	Vorplanung	10,00 %
-------	------------	---------

Es ist beabsichtigt folgende Leistungsbilder zu beauftragen:

Lph 3	Entwurfsplanung	15,00 %
Lph 4	Genehmigungsplanung	30,00 %
Lph 5	Ausführungsplanung	40,00 %
Lph 6	Vorbereitung der Vergabe	<u>2,00 %</u>
		97,00 %

Gemäß § 52 Abs.4 HOAI wird ein Umbauzuschlag von 30% (beinhaltet die mitzuverarbeitende Bausubstanz) vereinbart.

Die Nebenkosten werden mit 3% der Honorarsumme festgesetzt.

Die ingenieurtechnische Kontrolle wird als besondere Leistung nach Bedarf beauftragt.

Neubau Werkhof:

Die Vergütung erfolgt nach Honorarzone § 52 und Anlage 14.2 HOAI: II Mindestsatz.
Die Beauftragung erfolgt stufenweise.

Folgende Leistungsbilder nach § 51 HOAI werden derzeit beauftragt:

Lph 2	Vorplanung	10,00 %
-------	------------	---------

Es ist beabsichtigt folgende Leistungsbilder zu beauftragen:

Lph 3	Entwurfsplanung	15,00 %
Lph 4	Genehmigungsplanung	30,00 %
Lph 5	Ausführungsplanung	30,00 %
Lph 6	Vorbereitung der Vergabe	<u>2,00 %</u>
		87,00 %

Das Honorar beträgt für die Leistungsphasen 2 bis 6 mit den voraussichtlich anfallenden besonderen Leistungen rund 115.000,- € brutto (gemäß Kostenschätzung des Architekturbüros Holzfurtner + Bahner vom 13.08.2013).

2. Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärplanung

(Technische Ausrüstung der Anlagengruppen 1, 2 und 3)

Das IBP Ingenieurbüro für Versorgungstechnik aus Pöcking wird mit der Planung der Technischen Ausrüstung der Anlagengruppen 1, 2 und 3 beauftragt.

Die Beauftragung erfolgt auf Grundlage der HOAI (Stand 2013) sowie dem Honorarangebot vom 02.07.2015.

Die Vergütung erfolgt nach Honorarzone § 56 und Anlage 15.2 HOAI: III Mindestsatz.
Die Beauftragung erfolgt stufenweise.

Anlagengruppe 1- Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen

Folgende Leistungsbilder nach § 55 HOAI werden derzeit beauftragt:

Lph 2	Vorplanung	8,75 %
-------	------------	--------

Es ist beabsichtigt folgende Leistungsbilder zu beauftragen:

Lph 3	Entwurfsplanung	16,50 %
Lph 4	Genehmigungsplanung	2,00 %
Lph 5	Ausführungsplanung	22,00 %
Lph 6	Vorbereitung der Vergabe	7,00 %
Lph 7	Mitwirkung bei der Vergabe	5,00 %
Lph 8	Objektüberwachung - Bauüberwachung	35,00 %
Lph 9	Objektbetreuung	<u>1,00 %</u>

97,25 %

Anlagengruppe 2 – Wärmeversorgungsanlagen

Anlagengruppe 3 – Lufttechnische Anlagen

Anlagengruppe 8 – Gebäudeautomation

Folgende Leistungsbilder nach § 55 HOAI werden derzeit beauftragt:

Lph 2	Vorplanung	8,75 %
-------	------------	--------

Es ist beabsichtigt folgende Leistungsbilder zu beauftragen:		
Lph 3	Entwurfsplanung	16,50 %
Lph 4	Genehmigungsplanung	0,00 %
Lph 5	Ausführungsplanung	22,00 %
Lph 6	Vorbereitung der Vergabe	7,00 %
Lph 7	Mitwirkung bei der Vergabe	5,00 %
Lph 8	Objektüberwachung - Bauüberwachung	35,00 %
Lph 9	Objektbetreuung	<u>1,00 %</u>
		95,25 %

Gemäß § 56 Abs.5 HOAI wird ein Umbauzuschlag von 10% (beinhaltet die mitzuverarbeitende Bausubstanz) vereinbart.

Die Nebenkosten werden mit 3% der Honorarsumme festgesetzt.

Das Honorar der Anlagengruppen 1, 2 und 3 beträgt für die Leistungsphasen 2 bis 9 rund 119.500,- € brutto (gemäß Kostenschätzung des Architekturbüros Holzfurtner + Bahner vom 13.08.2013).

3. Elektroplanung

(Technische Ausrüstung der Anlagengruppen 4 und 5)

Das Ingenieurbüro **EBH – Elektro Beratung Hackenberg aus Dachau** wird mit der Planung der Technischen Ausrüstung der Anlagengruppen 4 und 5 beauftragt.

Die Beauftragung erfolgt auf Grundlage der HOAI (Stand 2013) sowie dem Honorarangebot vom 30.06.2015.

Die Vergütung erfolgt nach Honorarzone § 56 und Anlage 15.2 HOAI: II Mindestsatz.
Die Beauftragung erfolgt stufenweise.

Folgende Leistungsbilder nach § 55 HOAI werden derzeit beauftragt:

Anlagengruppe 4 - Starkstromanlagen

Anlagengruppe 5 – Fernmelde- und Informationsanlagen

Folgende Leistungsbilder nach § 55 HOAI werden derzeit beauftragt:

Lph 2	Vorplanung	9,00 %
-------	------------	--------

Es ist beabsichtigt folgende Leistungsbilder zu beauftragen:

Lph 3	Entwurfsplanung	17,00 %
Lph 4	Genehmigungsplanung	0,00 %
Lph 5	Ausführungsplanung	22,00 %
Lph 6	Vorbereitung der Vergabe	7,00 %
Lph 7	Mitwirkung bei der Vergabe	5,00 %
Lph 8	Objektüberwachung - Bauüberwachung	35,00 %
Lph 9	Objektbetreuung	<u>1,00 %</u>
		96,00 %

Gemäß § 56 Abs.5 HOAI wird ein Umbauzuschlag von 10% (beinhaltet die mitzuverarbeitende Bausubstanz) vereinbart.

Die Nebenkosten werden mit 3% der Honorarsumme festgesetzt.

Das Honorar der Anlagengruppen 4 und 5 beträgt für die Leistungsphasen 2 bis 9 rund 75.000,- € brutto (gemäß Kostenschätzung des Architekturbüros Holzfurtner + Bahner vom 13.08.2013).

Begründung:

Die Honorare der Fachplanerleistungen entsprechen den Vorgaben der HOAI 2013 (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) und sind in den Gesamtkosten gemäß derzeitigem Planungsstand einschließlich Umsatzsteuer (nach Kostenschätzung Architekturbüro Holzfurtner + Bahner vom 13.08.2013) von 4 Mio. EUR enthalten.

Als anrechenbare Kosten wurden 2 Mio. EUR für die Friedhofsgebäude und 190.000,- EUR für den Werkhof angesetzt, wobei überschlägig 30% davon dem Technischen Ausbau zuzuordnen sind.

Der Terminablauf sieht den Baubeginn für das Frühjahr 2016 vor.

Um die Leistungsphase 2 - Vorplanung - des Architekten inkl. einer angepassten Kostenschätzung abzuschließen zu können, müssen die Leistungen der o.g. Fachplaner in die Vorplanung des Architekturbüros Holzfurtner + Bahner einfließen. Die notwendigen technischen und statischen Planungen sind Grundlage für den Abschluss der Vorentwurfsplanung des Architekten.



Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin